

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

56 (25.2.1834)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 56.

Bekanntmachung.

Wir finden uns zur Nachricht veranlaßt, daß wir die, schon im September v. J. in diesen Blättern Behufs ihrer Schuldenliquidation, ausgeschrieben gewesenen 109 Auswanderer aus Kegelsburt (Amt Kork) nach einem mit ihren Vorgesetzten geschlossenen Verträge, zu ihrer Verbringung in die nordamerikanischen Freistaaten übernommen, und unsere Verbindlichkeiten in der Art gelöst haben, wie die hier beigedruckte Urkunde solche anweist.

Strasburg, den 20. Febr. 1834.

Solms u. Comp.

Von Seiten des groß. badischen Konsulats zu Havre wird hiermit attestirt, daß die laut dem 6. September d. J. zwischen der Gemeinde von Kegelsburt und des Herrn Solms u. Comp. von Strasburg geschlossenen Contract, hier angekommene ein hundert und neun Auswanderer (Kinder mit einbegriffen) auf dem französischen dreimastigen Schiffe, Casimir Perrier, Kapitän Lechevallier, nach New-Orleans eingeschifft worden sind, und daß die Herren Durofelle u. Comp. Affogies der Herren Solms u. Comp., nicht bloß die Verpflegung derselben bis zum Tage der Abreise gebührend und willig übernommen, sondern auch die vorübergehenden Lebensmittel zur Beföstigung in den verhältnismäßigen Quantitäten und in guter Beschaffenheit an Bord des gedachten Schiffes gelegt haben, wie aus beifolgendem legalisirten Attestat des Kapitäns Lechevallier vom heutigen Tage hervorgeht.

Außerdem wird noch besonders attestirt, daß bei der von Unterzeichnetem persönlich angestellten Untersuchung gedachter Lebensmittel, als Brod, Kartoffeln, Salzfleisch, Butter, Reis u. s. w. als von guter untadelhafter Beschaffenheit befunden und von gedachten Auswanderern anerkannt worden, und daß sogar die an Bord gelegten Quantitäten im Durchschnitt beträchtlicher sind, als in dem Beschlusse gedachter Gemeinde vom 10. August stipulirt worden ist.

Havre, den 2. Dezember 1833.

Großherzoglich bad. Konsulat.

Werner,

Konsul.

(L. S.)

Für gleichlautende Abschrift des Originals.

Kork, den 9. Februar 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

(L. S.)

Eichrodt.

Bedingungen

unter welchen das Handlungshaus Solms und Comp. zu Strasburg im Vereine mit dem Hause H. du Roselle zu Havre die Verbringung von Auswanderern von letzterem Orte bis in die nordamerikanischen Freistaaten übernimmt.

Die, während des mehrjährigen Bestandes unseres Etablissements gemachten Erfahrungen, haben uns zu einigen Aenderungen in dem innern Wesen desselben veranlaßt, welche wir mit genauer Angabe der Art, wie die Expedition des Reisenden durch die beiden genannten Häuser statt findet, den Auswanderungsgekommenen zur beliebigen Benutzung hier mittheilen.

Der Auswanderer schließt mit uns einen Vertrag, worin wir ihm Ueberfahrt auf meistens amerikanischen Dreimastern bis New-York, Baltimore, New-Orleans oder Philadelphia zusichern. — Zugleich wird in diesem Verträge die Nahrung fixirt, die dem Reisenden als Verpflegung während der Reise verabreicht wird. Sie wird in Portionen gegeben. Eine solche besteht aus 60 Pfund Zwieback, 1 Sester Kartoffeln, 20 Pfund gesalzenem Ochsenfleisch, 3 Pfund Reis, 3 Pfund Käse, 3 Pfund gesalzener Butter, 5 Litrs Bohnen und Erbsen, 5 Litrs rothem Weine, 2 Litrs Essig, 2 Litrs Brauntwein, 2 Pfund Kochsalz.

Bei Abschluß des Vertrages werden 10 Franken zur einigen Sicherheit der beiden Häuser für jedes einzelne im Verträge erscheinende Individuum sogleich bezahlt, welche Summe jedoch von der im Verträge genannten Hauptsumme verabzugt wird. Letztere wird vor Abreise des Auswanderers bei irgend einem im Verträge genannten und nach erfolgter Bestimmung der beiden, kontrahirenden Theile hierzu chargirten Handlungshause so lange hinterlegt, bis die Hrn. Solms bei diesem eine von dem groß. badischen Konsulat zu Havre ausgefertigte Urkunde vorlegen, nach welcher der Reisende richtig eingeschifft und verpflegt, überhaupt die von den Häusern gegen ihn übernommenen Verbindlichkeiten gehörig erfüllt sind.

Drei Tage längstens nach Ankunft des Reisenden zu Havre erfolgt seine Einschiffung, und er erhält seine ihm zukommenden Nahrungsmittel. Verzögert sie sich länger, so geschieht dieser längere Verzug gänzlich auf Kosten unserer Gesellschaft.

Die Wahl des Fuhrmannes für die Landreise von der Heimath bis Havre überlassen wir gänzlich dem Reisenden. Zu seiner Sicherheit jedoch und zu Verhütung von Prellereien, wie sie durch Wälder und Fuhrleute so häufig vorkommen, haben wir zu Nancy mit dem Hause Louis du Roselle, Banquier, und zu Paris mit dem Hause Emile Martiny Uebereinkünfte getroffen, nach

welchen der Reisende dort immer Rath und Hilfe findet, wenn er derer bedarf. — Vorsicht während der Landreise und so viel mögliches Entfernhalten von Wirthshäusern können wir nicht genug empfehlen. Letztere soll der Auswanderer höchstens nur als Obdach benutzen. Wenn er sich mit einem Kochapparate, und mit Lebensmitteln von Haus aus versteht, so hat er nicht nöthig, unter Tag ein solches zu betreten.

Zu Erwirkung der Auswanderungserlaubnis, so wie des erlaubten Durchzuges durch Frankreich, bieten wir dem Auswanderer willig ohne Vergütung Hilfe, wie überhaupt ausser der im Vertrage genannten Summe, an uns unter keinem Titel etwas weiter mehr bezahlt wird.

Gemeinden, welche ihren Ortsarmen, durch Verhelfen in die nordamerikanische Freistaaten, ein besseres Loos zu bereiten gedenken, empfehlen wir uns mit Hinweisen auf unsere Anzeige in gegenwärtigem Blatte, und der Bemerkung, daß wir ähnliche Geschäfte im Großherzogthume schon mehr gemacht.

Strasburg, den 20. Febr. 1834.

Solms u. Comp.

Stuttgart. Spielkarten feil.

Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, seinen Vorrath von Spielkarten, worunter auch sehr feine Kupferkarten mit württembergischen Ansichten, gegen baare Bezahlung mit ansehnlichem Rabatt abzusetzen, und beehrt sich dieses mit der Bitte um gütigen Zuspruch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Heinrich Feyer,
Kaufmann und Inhaber einer
Spielkartenfabrik.

Stuttgart. Württembergische 4prozentige Staats-Obligationen, badische, hessische und russisch-polnische Anlehenloose sind immer zu den billigsten Preisen bei dem Unterzeichneten sammt Plan zu haben.

Heinrich Feyer,
Kaufmann.

Stuttgart. Badische Anlehenloose aus den Serien 53, 101, 121, 305, 437, 458, 502, 509, 597, 616, 888, 903 und 981 werden von dem Unterzeichneten gesucht, und zu einem guten Preis bezahlt.

Heinrich Feyer,
Kaufmann.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Mathes Wecht und Engelbert Schottmüller von Pfaffenroth, wollen mit ihren Familien nach russisch Polen auswandern.

Wer etwas gegen sie zu fordern hat, muß in der auf Donnerstag, den 20. März d. J. früh 9 Uhr anberaumten Liquidation ihrer Schulden in hiesiger Amtskanzlei erscheinen und seine Forderung liquidiren.

Jenen, die in dieser Tagfahrt sich nicht melden, kann später zu ihren Forderungen durch das hiesige Bezirksamt nicht mehr verholten werden.

Ettlingen, den 20. Februar 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

vdt. Doerffer.

Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Der an den ermündigten Michael Treier von Ottersberg, Bürgermeisterei Oppenau, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen hat, wird aufgefodert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses

Samstag, den 8. März d. J.

vor der Theilungskommission in Oppenau entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und richtig zu stellen.

Oberkirch, den 15. Februar 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dehl.

vdt. Zeiber,

ZhlgCom.

Waldkirch. [Schuldenliquidation.] Martin Nis, (genannt Scheibenmari) Hofbauer, Holz- und Viehhändler von Untersimonswald, hat sich nach vorliegenden Anzeigen und tatsächlichen Verhalte im Anfang letzter Woche heimlich entfernt, nachdem er sich vorher noch eine bedeutende Baarschaft zugeeignet, und so viel Schulden zurückgelassen, daß solche bei weitem aus dem hinterlassenen Vermögen nicht bezahlt werden können. Bei dieser schon vorliegenden Unzulänglichkeit wird nunmehr

Gant

erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 12. März d. J.

Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

In dieser Tagfahrt haben alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant unter Bezeichnung ihrer etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, und unter Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Angabe gesetzlicher Beweismittel anzumelden.

Auch soll in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß und Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei die Nichterscheinenden der Mehrzahl der Erschienenen beistimmen erachtet werden sollen.

Zugleich wird Martin Nis aufgefordert, sich in diesem Termin dahier zu stellen, und über seine Flucht zu verantworten, widrigenfalls das Abwesenheitsverfahren gegen seine Person eintreten werde.

Waldkirch, am 11. Februar 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Meyer.

Heidelberg. [Holzversteigerung.] Aus dem herrschaftlichen Walddistrikt Biblis, im Revier Hockenheim, sollen

Mittwoch, den 5. März d. J.

früh 9 Uhr öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden:

176 1/2 Klafter buchen, eichen, erlen, aspen und linden Scheitholz; Klapper- und Klotzholz.

7600 Stüek buchene, eichene und gemischte Wellen.

11 Stamm eichen Holländerholz.

30 Stamm eichen Bauholz.

Die Zusammenkunft findet im Distrikt Biblis statt.

Heidelberg, den 20. Februar 1834.

Großherzogliches Forstamt.

v. Steube.

Heidelberg. [Restaurationverpachtung.] Mit dem 1. Juli d. J. geht der Miethvertrag über die Restauration im hiesigen Museumsgebäude zu Ende, der auf weitere 6 Jahre an den hiezu tauglichsten und kautionsfähigsten Geschäftsmann wieder begeben werden soll.

Dies wird den Lusttragenden mit der Einladung hiermit eröff-

net, ihre Anerbieten auf die zur Einsicht liegenden Pachtbedingungen bis Ende April d. J. an die unterzeichnete Kommission in frankirten Briefen um so gewisser abzugeben, als nach diesem Termin darauf keine Rücksicht mehr genommen werden kann.
Heidelberg, den 15. Februar 1834.

Die Museumsökonomiekommission.

Rheinbischofsheim. [Holländerholzversteigerung.] Montag, den 17. März d. J. Vormittags 11 Uhr, läßt die dahiesige Gemeinde aus dem Gemeindswald 150 Stück zu bobenliegende Holländereichen auf dem Rathhause an den Meistbietenden versteigern, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß auf Anmelden bei dem Bürgermeister das Holz täglich eingesehen werden kann.

Rheinbischofsheim, den 17. Febr. 1834.

Der Bürgermeister
Dörr.

Bertheim. [Hausversteigerung.] Vermög. Beschluß großh. Amts vom 4. d. M. Nr. 1177 ist die obervormundschaftl. Genehmigung zum Verkauf des Hauses des verlebten fürstl. Edwenssteinischen Geheimenraths von Stadel erteilt worden, weshalb man Tagfahrt zur Versteigerung desselben nebst dem Nebengebäude und übrigen Räumen, nach unten folgender Beschreibung auf

Montag, den 10. März d. J.
früh 9 Uhr

anberaumt, und die Steigerungslustigen auf das Rathhaus einladet, mit dem Bemerkten, daß die Bedingungen am Samstag Morgens vorher daselbst zur Einsicht vorliegen.

B e s c h r e i b u n g.

Das Wohnhaus ist massiv, dreistöckig und mit Schiefeln gedeckt, unter demselben befindet sich ein gewölbter Keller; der untere Stock umfaßt sechs heizbare Zimmer und eine Küche. Im zweiten Stock sind vier heizbare Zimmer, ein kleiner Salon und ein kleines Kabinet und eine Küche; der dritte Stock (entresol) enthält vier kleine Zimmer, nebst einigen Dachkammern.

Durch den verschließbaren Hof davon getrennt, steht ein Nebengebäude von einem Stock mit Schiefer gedeckt, worin sich ein Stall für zwei Pferde, eine Wagen- und Holzremise, so wie ein Feuboden befindet.

Gegen Osten stößt an das Wohngebäude ein geräumiger Hausgarten, von Mauern umschlossen. Der Straße gegenüber liegt eine dazu gehörige, von Planken umgebene Obstallee. Die beiden Gebäude nebst dem Garten, liegen am Ufer des Mains, geschützt durch einen sehr guten Wasserbau, und genießen neben der gesunden freien Luft und vollkommener Helle einer vortreflichen Aussicht auf- und abwärts beider Mainufer.

Bertheim, den 12. Februar 1834.

Das großh. bad. Bürgermeisterramt.

Joh. Fried. Bach.

Joh. Ph. Plag, Waisenrichter.
Fink.

Konstanz. [Verkauf oder Verpachtung einer Brauerei.] Unterzeichneter ist Willens, sein eigenthümliches, in der Mitte der Stadt Konstanz stehendes, zum Umtriebe der Brauerei und einer Wirthschaft ganz eingerichtetes Brauhaus aus freier Hand zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

Dasselbe ist gut gebaut mit einer Ringmauer eingeschlossen, innerhalb welcher die Oekonomiegebäude, Holz- und Wagenremise, Kücherei, Keller mit allen Wirthschaftsrequisiten, nebst einem großen Garten sich befinden, und da es an drei Straßen stößt, so ist es desweges auch mit drei Eingängen versehen.

Dieses Haus besitzt nebst dem Realrecht der Brauerei, das Recht zum Wein- und Bierschank.

Sowohl die Kauf- als Pachtbedingungen, nicht minder das Inventar über die obenbemernten Brauerei- und Wirthschaftsrequisiten können bei dem Unterzeichneten eingesehen, und auf frankirte

Briefe auch in Abschrift erhalten werden.

Dieses wird mit dem bekannt gemacht, daß die Versteigerung

Mittwoch, den 2. April d. J.

in dem bemerkten Brauhause selbst Nachmittags 2 Uhr statt finden wird, wozu man die Kaufs- oder Pachtliebhaber hiermit einladen will.

Konstanz, den 13. Februar 1834.

Joh. Bapt. Grim.

Aglasterhausen. [Schaafliehversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des Bestandschäfers Georg Jakob Werz von Aglasterhausen werden, der Erbtheilung wegen, Montag, den 3. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

200 Stück Tragshaafse

und

208 Stück Lämmer und Böckshaafse

im bortigen Schaafliehwald, gegen gleich baare Zahlung, öffentlich versteigert.

Obrigheim, den 15. Febr. 1834.

Theilungskommissär
Bucherer.

Ettlingen. [Holzversteigerung.] Auf Montag den 3. März l. J., früh 8 Uhr, werden in dem hiesigem Stadtwalde im s. g. Piontschlage

174 Stamm Eichen,

welche sich zu Holländer-, Bau- und Nußholz eignen, Johann am

Dienstag, den 4. März,

im nämlichen Walde

69 Forlenstämme

an die Meistbietenden, gegen Baarzahlung, versteigert.

Die Zusammenkunft ist auf hiesigem Rathhause, von wo aus die Liebhaber in den Wald geführt werden.

Ettlingen, den 17. Febr. 1834.

Gemeinderath.

Ulrich.

vdt. Ragenberger.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der zur Konfession pro 1834 gehörige Karl Theodor Lang von Hochstetten, wurde bei der am 14. d. M. statt gehaltenen Rekrutenaushebung zum Activdienst bestimmt. Da er aber unerlaubt abwesend ist, so wird er angewiesen, sich

binnen 6 Wochen

um so gewisser dahier zu sistiren, als sonst gegen ihn gesetzlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Karlsruhe, den 17. Februar 1834.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

vdt. Braunewald.

Wern. (Milizpflichtiger.) Der bei der am 17. d. M. dahier statt gehaltenen Aushebung der für das Jahr 1834 milizpflichtigen Mannschaft nicht erschienene Anton Willinger von hier wird hiermit aufgefordert,

binnen 6 Wochen

sich dahier zu sistiren, andernfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden wird.

Wern, den 23. Jan. 1835.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

vdt. Uhl.

Ettlingen. [Diebstahl.] Sonntags, den 16. d. M. Vormittags während des Frühgottesdienstes wurden zu Ettlingen vier in der Behausung des Bürgers Ignaz Lumpy jun. nachbeschriebene Effekten mittelst Einsteigens entwendet:

- 1) Ein dunkelgrüner tuchener Frackrock mit gelben metallenen Knöpfen, und mit grauem Kanefas gefüttert.
- 2) Ein dunkelblau tuchener Wammes mit umliegendem Kragen, und von demselben Tuch überzogenen Knöpfen. Unter dem Kragen sind drei gelblichte Streifen von der Sauband.
- 3) Eine porzellanene Tabackspfeife mit desgleichen Wasserfaß, versehen mit einem Rohr von Weichselholz und einer runden beinernen Spitze.

Auf dem Kopf ist ein Hund abgebildet, welcher von einem Hasen auf einem Schubkarren geführt wird.

Unter diesem Bilde steht der Spruch:

»So muß man seine Feinde lieben.«

Bemerkt wird noch, daß in dem unter 1 beschriebenen Frackrock sich auch ein schon ziemlich abgewaschenes roth, blau und weiß gewürfeltes baumwollenes Nástuch, mit L. L. gezeichnet, befunden.

Der muthmaßliche Dieb ist ein Mann von ungefähr 30 Jahren. Seine Kleidung besteht in einem dunkelblau tuchenen Wammes und Hosen von demselben Zeuge. Er hatte eine dunkelblaue s. g. Ruffenlapp auf dem Kopf. Es soll auch derselbe an seinen Hosen auf beiden Seiten ganz schmale rothe Streifen gehabt haben. Dieser Diebstahl wird zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ettlingen, den 19. Februar 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden dem Metzgermeister Michael Klein von Ettlingen, nachgenannte Gegenstände mittelst Einsteigens aus seinem Hause entwendet.

Sämmtliche Polizeibehörden werden deshalb ersucht, sowohl auf die entwendeten Gegenstände als auf den noch unbekanntten Thäter zu fahnden, und solchen im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Ettlingen, den 20. Febr. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

vdt. Dörffer.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände:

- 1) Ein rosenroth und weiß gestreifter Weiberüberrock.
- 2) Ein Weibermügen von Baumwollenzug mit blauen und weißen etwa fingerbreiten Streifen, zwischen welchen sich ganz schmale gelbe Streifen befinden.
- 3) Ein grüner tuchener Weibermügen, welcher schon ziemlich abgetragen ist.
- 4) Vier Paar baumwollene zum Theil größere und kleinere Weiberstrümpfe welche unten zum Theil neu angestrickt sind.
- 5) Ein Paar grau wollene schon gestopfte Strümpfe.
- 6) Ein Paar schwarze wollene noch gute Strümpfe.
- 7) Ein Paar weiße neue wollene Strümpfe.
- 8) Zwei Paar weiße wollene Socken, wovon ein Paar noch neu ist.
- 9) Ein roth und weiß geschicktes Kalbsfell, an welchem der Kopf weggeschritten ist.

Philippeburj. [Bekanntmachung.] Der wegen großen Diebstahl daher einsehende Joseph Neumeier von Eppingen gebürtig, ist im Besiß der unten bezeichneten Gegenstände, welche, da er sich über den Erwerb derselben nicht genügend ausweisen kann, entwendet zu seyn scheinen; weswegen wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, und die etwaigen rechtmäßigen Eigenthümer dieser Gegenstände auffordern, sich baldmöglichst anher nahmbaft machen, und die Art und Weise der Entwendung uns wissen lassen.

Beschreibung der Gegenstände.

- 1) Eine viereckige zinnerne Tabacksdose, werth 12 kr.
- 2) Eine muschelförmige zinnerne Tabacksdose, werth 10 kr.

- 3) Ein Barbiermesser mit einem beinernen Heft, werth 20 kr.
- 4) Zwei kleine Scheren, werth 8 kr.
- 5) Zwei Feuerstähle, werth 10 kr.
- 6) Ein paar Frauenschuhe, ganz neu und kaum zweimal getragen von Kalbleder, werth 1 fl. 12 kr.
- 7) Eine hausgemachte Pfulbenziege von grobhanfenem Garn, weißen Grund und roth blau groß karorirt, werth 1 fl. 12 kr.
- 8) Ein Knaut weißen Netz, werth 6 kr.

Philippsburg, den 20. Febr. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

vdt. Biergärtner.

Achern. [Ebitkalladung.] Florian Friedmann von Gamschurst, ist vor vielen Jahren nach Ungarn ausgewandert, ohne daß bisher sichere Kunde von seinem Leben und Aufenthalt ausgemittelt werden konnte. Es werden daher derselbe oder seine Abkömmlinge aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

wegen seines bisher pflegschaftlich verwalteten Vermögens von 151 fl. gehörig anzumelden, andernfalls Florian Friedmann für verschollen erklärt, und dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen fürsorgliche Sicherheitsleistung in Besiß gegeben werden soll.

Achern, den 18. Januar 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wach.

vdt. Uhl.

Waldkirch. (Ebitkalladung.) Mathias Schil von Unter-Blotterthal, welcher sich im Jahr 1820 als ledig. Schustergehilfe aus seiner Heimath entfernte, und seither nicht mehr von sich hören ließ, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zu melden, und sein in circa 400 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls dasselbe seinen erbfähigen Verwandten in fürsorglichen Besiß ausgesetzt werden würde.

Waldkirch, den 22. Jan. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Majer.

Lüdingen, im Königreich Württemberg. [Gläubiger und Schuldnerufruf.] Auf das kürzlich erfolgte Absterben des königlich württembergischen Kammerers Freiherrn Anton von Ulm zu Bärenthal, werden zu Nichtigstellung seiner Verlassenschaftsmasse auf Ansuchen der Erben alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse seit dem im Jahr 1829 gerichtlich vollzogenen Debitarrangement aus irgend einem Grunde eine Forderung oder Bürgschaftsansprüche machen zu können glauben, hienüt aufgefordert, dieselben binnen des premtorischen Termins von

45 Tagen

unter Vorlegung der Beweise bei dem königlichen Obergerichtsgericht Spaichingen anzumelden, widrigenfalls bei Auseinanderlegung der Verlassenschaftsmasse auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden könnte, und ihnen nur die Verfolgung des in dem Pfandgesetze Art. 40 vorbehaltenen beschränkten Absonderungsrecht übrig bleiben würde.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche mit Zahlungen an den Erblasser im Rückstande sind, aufgefordert, diese Rückstände in Balde bei dem k. Obergerichtsgericht Spaichingen anzumelden und nur an den zu deren Einzug aufgestellten Freiherrlich von Ulm'schen Rentbeamten Wullen in Kolbingen Zahlung zu leisten. So beschloffen im Pupillen Senat des königl. würtemb. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis den 15. Febr. 1834.

Kapf.

Secretariat des Gerichtshofs

Direktor.